

## Laudatio von Prof. Dr. Dr. Uwe Scheffler anlässlich der Verleihung der Ehrendoktorwürde an Prof. Andrzej Szwarc am 2. Juli 2008

Sehr verehrter, lieber Herr Kollege Andrzej Szwarc, ein schöner Tag heute – darf ich doch eine Laudatio auf Sie halten. Fast ein bisschen schade, das wir hier nicht entre nous sind, könnte ich doch dann die ganze Zeit in gemeinsamen Erinnerungen mit Ihnen schwelgen. Sie, hochverehrte, liebe Frau Halina Szwarc, Sie würde ich natürlich auch bei einem solchen Plausch dabeihaben mögen. Bitte gestatten Sie beide also, dass ich die kommenden Minuten mich nur auf Sie konzentriere.

Lieber Herr Szwarc, wissen Sie eigentlich, wie lange wir beide uns kennen? Ich habe lange überlegt – sicher länger als Sie es bei Ihrem phänomenalen Gedächtnis hätten tun müssen – und habe errechnet: seit 1992, wohl im Sommer, also vor ziemlich genau 16 Jahren. 1992. Hier in Frankfurt gab es schon einen Gründungssenat, aber noch keinen einzigen Studenten.

Ich war damals blutjunger Privatdozent, verbrachte meine Tage in Berlin an der Freien Universität und machte dort, was man als Privatdozent in den Semesterferien so macht: Ich schrieb Aufsatz um Aufsatz. Irgend etwas trieb mich ins Büro zum Kollegen Geppert, und wen stellte der mir vor: Einen Kollegen Szwarc aus Polen, der bei ihm zu Forschungszwecken zu Gast sei und – das interessierte mich vielleicht – mit der Gründung der Uni in Frankfurt an der Oder zu tun habe.

Nun weckte Herr Geppert dadurch in der Tat mein ganzes Interesse, hatte ich mich hier in Frankfurt doch gerade beworben. Und ein junger Privatdozent (das ist, glaube ich, heute nicht viel anders) denkt nämlich Tag und Nacht nur an das eine: an einen Ruf auf einen Lehrstuhl. Man schläft sogar im tiefsten Winter bei offenem Fenster, um bloß keinen Ruf zu überhören.

Jedenfalls lernte ich damals einen freundlichen, sympathischen, an seinem Gegenüber interessierten Kollegen kennen. Wir begegneten uns in den nächsten Wochen noch ein paar Mal auf dem Flur, tranken, glaube ich, einmal einen Kaffee in der Mensa miteinander.

Wäre damals schon das Googeln möglich gewesen, hätte ich Näheres über Sie, einen Menschen mit der angenehmen Eigenschaft, nicht ständig über sich selbst zu reden, erfahren können:

Geboren wurden Sie am 25. Mai 1939 in Koło, gelegen an der Warthe in Zentralpolen, wo Ihr Vater damals als Richter tätig war. Koło, etwas größer als Słubice, ist dadurch ein wenig bekannt, weil es vor nahezu genau 600 Jahren Treffpunkt der Großpolnischen Ritter war, die gegen den Deutschen

Orden in den Krieg zogen. Sie jedenfalls zogen zunächst einmal an die Adam-Mickiewicz-Universität in Poznań, studierten dort von 1956 bis 1961 Jura und legten eine Masterarbeit über den „Handel mit Diebesgut“ vor. 1964 folgte das Richterexamen.

Während Ihrer Assistentenzeit fertigten sie bis 1971 sodann ihre Dissertation an. 1977 folgte die Habilitationsschrift, die die strafrechtliche Funktion von Sportregeln untersuchte. Beide Schriften wurden als besondere Forschungsleistungen vom polnischen Wissenschaftsminister ausgezeichnet. Und Sie hatten damit Ihr großes Spezialgebiet – neben dem gesamten Strafrecht natürlich – gefunden: Das Sportrecht. Sie sind der Gründer und Präsident der „Polnischen Gesellschaft für Sportrecht“. Zahlreiche parlamentarische Ausschüsse zogen Sie als Experten zu sportrechtlichen Fragen heran. Und viele Jahre waren Sie Präsident des Schlichtungsgerichts für Sportangelegenheiten beim polnischen Olympischen Komitee.

Nach der Habilitation zog es Sie gen Deutschland. Unterstützt vor allem von der Humboldt-Stiftung, wurden Sie, in Poznań nunmehr Assistenzprofessor, nacheinander Gastprofessor an den Juristischen Fakultäten der Universitäten in (West-)Berlin, Bochum und Bayreuth.

Wie gesagt, all dies wusste ich damals noch nicht. Jedoch: Groß meine Freude, als dann einige Zeit später (die Viadrina hatte mich tatsächlich gerufen) die ersten Kontakte unserer Fakultät mit unseren polnischen Kollegen stattfanden und ich Sie wieder traf.

Sie waren einer der allerersten, die ab 1994 als Gastprofessoren vor allem aus Poznań, aber auch aus Wrocław das Studium unserer polnischen Jurastudenten hier mit aufbauten. Denn das konnte unmöglich von deutscher Seite alleine geleistet werden: Anders als Wirtschafts- oder Kulturwissenschaftler standen und stehen wir Juristen vor der Herausforderung, dass sich die Rechtsordnungen aller Staaten zumeist nicht unerheblich unterscheiden.

So kam es auch, dass Sie meine ersten Schritte in Poznań begleiteten. Denn eines war damals merkwürdig, heute kaum noch zu verstehen: Für einen Wessi wie mich, kein Wort irgendeiner slawischen Sprache sprechend, fast nie im „Ostblock“ gewesen, war Polen ganz zuerst etwas Fremdes, ein wenig unheimliches. Eine Fahrkarte kaufen, ein Essen bestellen.

Lieber Herr Szwarz, ich glaube, Sie haben das gespürt. Mit welcher Freude, welchem Engagement haben Sie mir und meinen Strafrechtsskollegen Joerden und Wolf Polen, vor allem das schöne Poznań nahe gebracht!

Treffen mit Ihnen waren ein Fest der Gastfreundschaft. Ein Grund für eine

Reise nach Poznań bestand so manches Mal. Ein Vortrag, eine mündliche Prüfung, eine Veranstaltung an der dortigen Uni. Und Sie ließen es sich nie nehmen, uns vom Bahnhof abzuholen, uns zu unserem Quartier zu bringen, uns herumzuführen. Was denke ich noch gerne an eine Stadtbesichtigung zurück – mit Schlips und Anzug bei 30 Grad im Schatten ... – wie schön war es, von Ihnen an die polnische Küche herangeführt zu werden! Damals waren tolle Restaurants – anders als heute – in Poznań noch ein Geheimtipp.

Und ich weiß noch, wie Sie uns eines Abends, es dämmerte längst, etwas verwinkelt durch die Altstadt führten und vor einer unscheinbaren Tür, spärlich beleuchtet von einer kleinen Laterne, anhielten und klingelten. Als Herr Joerden und ich lasen, dass Sie mit uns gerade Einlass in einen „Club Elite“ begehrten, guckten wir uns irritiert an, wir sind ja keine Betriebsräte von VW. Es wurde geöffnet, wir stiegen eine enge, etwas dunkle Treppe hinunter – und befanden uns in einem urgemütlichen exquisiten Kellerrestaurant mit tollstem Bier vom Fass!

Unvergesslich in Erinnerung bleibt mir aber vor allem ein Abend bei Ihnen zu Hause. Sie, verehrte Frau Szwarc, hatten gekocht – vergessen wir die Küche im Club Elite! Dabei waren auch Herr Joerden sowie unser Poznańer Kollege Pfeiffer, der schon im Gründungssenat der Viadrina gesessen hatte. In Gegenwart zweier polnischer Kollegen riskierte ich einen Blick auf die kleine, aber feine Hausbar, wo mich ein roter Wodka (so etwas kannte ich nicht) so einladend anguckte. Herr Joerden blickte mich etwas missbilligend an, aber zu spät: Der rote Wodka wurde – in Maßen, versteht sich – verkostet, bis das Essen aufgetragen wurde. Was war das für eine tolle Stimmung bei einem tollen Essen! Besonders Herrn Joerden hatte ich noch nie so aufgeräumt erlebt!

Vor allem aber, lieber Herr Szwarc, haben wir natürlich zusammen gearbeitet. Schon früh, sowie die allerersten polnischen Jurastudenten soweit waren, haben wir Strafrechtler mit gemeinsamen Magisterseminaren begonnen. Aller Anfang war schwer. Das Collegium Polonicum gab es noch nicht. Aber ein paar angemietete Räume in einer Bank ein paar hundert Meter weiter. Nur: Wir hatten im ersten Jahrgang ganze drei Studenten. Aber wir unterrichteten eisern mit 5 Professoren – zwei polnischen, drei deutschen. Nur gut, dass trotz dieses Overkills aus allen drei polnischen Kommilitonen etwas geworden ist!

Übrigens laufen die strafrechtlichen Magistrandenseminare seitdem permanent bis heute. Längst haben wir genug Studenten – mehr, als uns manchmal lieb sein kann. Und längst hat sich eingespielt, dass wir beide, Herr Szwarc, als Team die Sitzungen alleine abhalten, die anderen Strafrechtler uns nur in Einzelfällen gezielt unterstützen. Aber man beachte: Die Seminare sind ein Teil

der Ausbildung der Poznańer Adam-Mickewicz-Universität zum polnischen Magisterexamen, haben mit dem deutschen Studium eigentlich nichts zu tun. Die Besonderheit liegt darin, dass „unser“ strafrechtliches Seminar dennoch in deutscher Sprache abgehalten wird und auch die Seminararbeiten regelmäßig auf deutsch geschrieben, und dann auch von mir (oder einem anderen deutschen Strafrechtler) korrigiert und bewertet werden. Schließlich prüfen wir beide dann auch mündlich auf Deutsch. Wenn ich das tue, fühle ich mich immer ein bisschen stolz als quasi-Lehrbeauftragter der Poznańer Universität – irritierend nur, wenn ich dann auch Studienbücher unterschreiben muss, deren Inhalt ich nicht verstehe. – Es fällt schwer zu schätzen – aber eine dreistellige Zahl an polnischen Absolventen dürften wir inzwischen zusammen damit gequält haben, dass sie erst in ihrer Magisterarbeit und dann in ihrer mündlichen Prüfung den Anforderungen zweier nicht immer deckungsgleicher Prüfungstraditionen gerecht werden mussten!

Lieber Herr Swarc, wissen Sie noch, 1995 in Rostock? Am Rande der Strafrechtslehrertagung gründeten Sie zunächst einmal mit anderen früheren Humboldt-Stipendiaten ein deutsch-polnisch-japanisches Strafrechtskolloquium. Nach Tagungen in Japan und Polen soll nun – natürlich auf Ihre dezente Vermittlung hin – das nächste Treffen bei uns in Frankfurt stattfinden – viel Ehre und Verantwortung für uns!

Vor allem erinnere ich mich aber an ein weiteres Ereignis auf der 1995er Strafrechtslehrertagung in Rostock. Während eines gemeinsamen Spaziergangs am Ostseestrand schlugen Sie plötzlich vor, wir Strafrechtler aus Poznań und Frankfurt (Oder) sollten doch gemeinsam ein größeres, mehrjähriges Forschungsprojekt auf die Beine stellen, Arbeitstitel: „Kriminalität im Grenzgebiet“!

Gesagt, getan. Während der nächsten rund sieben Jahre bestimmte das Projekt, das diesen eigentlich etwas zu engen Namen behielt, unsere gemeinsame, nun noch engere Zusammenarbeit. Insgesamt sieben Tagungen richteten wir zusammen aus, mal in Frankfurt, mal in Poznań. Wir diskutierten mit den zuständigen Chefs von Zoll, Polizei, Gericht, Staatsanwaltschaft dies- und jenseits der Oder, wir erarbeiteten uns gemeinsam die neuen polnischen Gesetze und hatten auch die bekanntesten polnischen Strafrechtsprofessoren zu Gast. Sicherlich ein Höhepunkt war die Teilnahme der ehemaligen Ministerpräsidentin Hanna Suchocka an einer unserer Tagungen in Poznań.

Das größte Highlight unserer gemeinsamen Tagungen war sicher die

Zweijahrestagung der deutschen, österreichischen und schweizerischen Strafrechtsprofessoren 2005 in Frankfurt (Oder). Natürlich waren sie als deutschsprachiger Kollege schon seit jeher gerngesehener Gast, die Rostocker Tagung 10 Jahre zuvor hatte ich schon erwähnt. Um unsere enge wissenschaftliche Verbundenheit mit Polen zu dokumentieren, dachten wir uns gemeinsam aber etwas Besonderes aus: Wir baten statt eines deutschen Professors Herrn Kollegen Andrzej Zoll, den ehemaligen Präsidenten des polnischen Verfassungsgerichts, ein Referat zu halten – und Sie, lieber Herr Szwarc, leiteten – als erster „Ausländer“ in der Tagungsgeschichte – gleich eine ganze Diskussionsveranstaltung. Und einen Teil der Tagung verlegten wir an das Collegium Polonicum. Sie waren insoweit jetzt Gastgeber. 350 Strafrechtslehrer gingen dazu einen halben Tag nach Ślubice. Die Kollegen waren beeindruckt!

Nun habe ich bislang vor allem über Ihre Verdienste in der Zusammenarbeit mit den deutschen Strafrechtlern geredet. Es liegt nahe, dass ich das besonders im Focus habe. Sie sind aber auch schon immer ein wichtiger Partner für alle Frankfurter Kollegen gewesen. Mit unserem ersten Dekan, Herrn Wittmann, ersannen Sie die allerersten Regeln für die beginnende deutsch-polnische Juristenausbildung. Mit unserem nächsten Dekan, Herrn Littbarski, stellten Sie die langjährigen Ringvorlesungen über deutsches Recht in Poznań auf die Beine. Bei deren Nachfolger, der „Schule des deutschen Rechts“ in Poznań kooperieren Sie mit Herrn Martiny.

Vor allem aber wurden Sie 2002 Dekan Ihrer Fakultät. Ihnen wuchs damit ohnehin Verantwortung für das Gesamte zu. Dieses Amt hat wohl in Polen sehr viel mehr Bedeutung als in Deutschland: Der prächtige Talar zeigt das nur äußerlich; einen Fakultätsrat mit, ich glaube, 77 Mitgliedern leiten zu müssen, belegt dies nachdrücklich. Jedenfalls war Ihnen klar, dass es für den weiteren Aufbau der deutsch-polnischen Juristenausbildung, die bislang nur als Provisorium existierte, unabdingbar war, sie auf juristisch sicheren Boden zu stellen.

Nun fügte es sich so, dass ich zu dieser Zeit Dekan in Frankfurt war. Jetzt hatten wir beide aber anderes im Blick als das Strafrecht. Wir waren uns schnell einig, dass wir es irgendwie bewerkstelligen mussten, unsere polnischen Studenten, die bislang zwar schon halb deutsches Recht studierten, dafür aber „nur“ den polnischen Magister wie normale Studenten in Polen auch bekamen, zusätzlich mit einem deutschen akademischen Abschluss auszuzeichnen.

So traten wir der Idee näher, um den polnischen Magister-Studiengang herum den deutschen Studiengang „Bachelor and Master of German and Polish Law“ zu stricken, der aber, das war die Idee, praktisch nur die ohnehin von den polnischen Kommilitonen zu erbringenden Studienleistungen umfassen sollte. Natürlich merkten wir alsbald die Tücken im Detail. Abstimmungen mit dem Brandenburgischen Ministerium mussten her. Und, vor allem: Auch die Poznańer Fakultät musste einiges ändern, musste so manche Kröte schlucken. Um es kurz zu machen: Dank Ihnen, lieber Herr Szwarz, wurde es geschafft. Was haben Sie hier vor allem mit Herrn Heghmanns für eine Zeit investiert! Wir haben alle Punkte vertrauensvoll miteinander besprochen, wenn es sein musste, auch hart verhandelt. Wir Frankfurter konnten uns aber zu jeder Zeit Ihrer loyalen Zusammenarbeit sicher sein – und Ihrer bewundernswerten Fähigkeiten als Dekan, auch 77 Fakultätsratsmitglieder zu überzeugen.

Nun bin ich schon lange nicht mehr Dekan – Sie, lieber Herr Szwarz, mit Ihrer schier unerschöpflichen Arbeitskraft noch immer. Vom jetzigen Dekan, Herrn Heintschel von Heinegg, und von Herrn Martiny, der die Akkreditierung dieses Studiengang vorbereiten muss, weiß ich aber, dass sie mit Ihnen genauso gut zusammenarbeiten können wie zuvor Herr Heghmanns und ich. Denn auch Sie wissen: Dieser Studiengang bedarf noch sorgfältiger Hege.

Lieber Herr Szwarz, unsere Frankfurter Promotionsordnung besagt in § 1 Abs. 2: „Die Würde eines Doktors der Rechte ehrenhalber ... darf nur in Anerkennung hervorragender wissenschaftlicher Leistungen verliehen werden.“

Lieber Herr Szwarz, da ich hier eine Laudatio halten wollte und nicht ein Fachgutachten, gestatten Sie mir bitte, mich hier nur kurz zu fassen; wir werden ohnehin niemanden finden, der ihre wissenschaftlichen Leistungen in Frage stellen würde:

Waren Sie ganz am Anfang unserer Bekanntschaft noch Associate Professor, so sind Sie inzwischen „Head of the Criminal Law Chair“ Ihrer Poznańer Fakultät, was meine Übersetzungssoftware mir übrigens mit „Leiter des kriminellen Gesetzesstuhles“ nicht so ganz zutreffend übersetzen wollte. („Leiter des Strafrechts“ ist übrigens ein Titel, den mir meine Frankfurter Kollegen immer nur dann vorübergehend verleihen, wenn es unangenehme Arbeit zuzuteilen gibt!) Sie haben acht Bücher und fast 350 sonstige wissenschaftliche Abhandlungen geschrieben, davon wurden 58 in fremden Sprachen publiziert. Vorträge gehalten haben Sie – außer in Polen und Deutschland – schon in Dänemark, Griechenland, Großbritannien, Italien, Japan, den Niederlanden, Österreich, Schweden, Spanien, Taiwan und Tschechien. Zahlreiche Nebenämter üben Sie seit jeher aus. Besonders zu erwähnen:

Seit 2007 sind Sie zusätzlich Richter am polnischen Staatsgerichtshof.

Wie weit Ihnen ein hervorragender Ruf voraussetzt, sieht man daran, dass sie seit 2003 Träger des „Verdienstkreuzes 1. Klasse des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland“ sind. Ich hatte die Freude, damals bei der Verleihung in Poznań zugegen sein zu dürfen.

Da ich weiß, dass Sie weitere Ehrungen und Auszeichnungen auch schon in Polen erhalten haben, verbleibt mir nur der Wunsch, dass Sie auch den Doctor honoris causa meiner Fakultät als Ihrer würdig ansehen.